



DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Abs:
Gemeinde Reichenau,
9565 Ebene Reichenau 80

Dienstag, 4. Mai 2021
Zahl: 679/2021-1
**Betreff: Errichtung eines
Garagengebäudes mit
Treppenaufgang,
Fahrradraum und
Überdachung sowie
Herstellung eines „neuen“
Einganges und Abbruch eines
Teiles des Vordaches beim
bestehenden Wohngebäude,
Gst. Nr. 974, KG Wiedweg**
Auskünfte: Thomas Willegger

Kundmachung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung!

Herr Dr. Domenico Arato, Via Franco Bolognese 2, I-40129 Bologna, kann im Zuge eines Bauverfahrens das behördliche Schriftstück der Gemeinde Reichenau vom 21.04.2021, Zahl 679/2021-1, nicht zugestellt werden.

Da der Gemeinde Reichenau eine Abgabestelle von Herrn Dr. Domenico Arato, Via Franco Bolognese 2, I-40129 Bologna unbekannt ist bzw. nicht ermittelt werden konnte, wird Herr Dr. Domenico Arato, Via Franco Bolognese 2, I-40129 Bologna gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl Nr. 200/1982 idgF., aufgefordert, das zuzustellende Schriftstück bei der Gemeinde Reichenau – Bauamt, Ebene Reichenau 80, 9565 Ebene Reichenau, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zu begeben.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung gemäß § 25 des Zustellgesetzes, BGBl Nr. 200/1982 idgF., als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.



Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak e.h.)

FdRdA
Thomas Willegger –
Bausachbearbeiter

Angeschlagen am: 05.05.2021

Abgenommen am: 19.05.2021

